



Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 5. November 2015 beschlossen:

### **Beweisbeschluss BND-47**

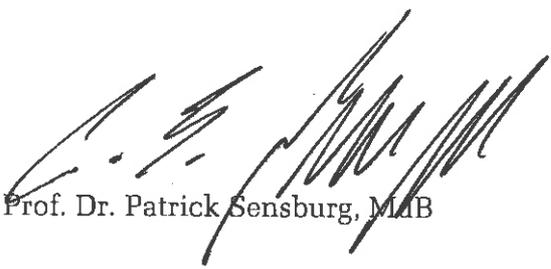
Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 18/843) durch

### **Ersuchen um Benennung**

der Personen aus dem Bereich des Bundesnachrichtendienstes, die

- a) als Befragerinnen oder Befrager im Rahmen des Referates EAC des BND bzw. der HBW jeweils in den Jahren des Untersuchungszeitraumes die meisten Befragungen gemeinsam mit Mitarbeitern von Diensten der „Five-Eyes“-Staaten durchgeführt haben,
- b) die Außenstellen der HBW bzw. des Referates EAC des BND geleitet haben, in deren Zuständigkeitsbereich jeweils am 31. Oktober der Jahre des Untersuchungszeitraums die meisten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter von Nachrichtendiensten der „Five-Eyes“-Staaten in das Integrierte Befragungswesen eingebunden waren,

das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an das Bundeskanzleramt – mit der Bitte um Beantwortung bis 09.11.2015.



Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB